

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 8. Mai 2000**Europäischer Forschungsraum**

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat Anfang 2000 eine Mitteilung an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über einen „Europäischen Forschungsraum“ veröffentlicht (KOM 2000[6]). Sie hat damit die Aufforderung und Erwartung einer „großangelegten Debatte“ verbunden.

Der europäische Forschungsraum, der nach Auffassung der Kommission geschaffen werden sollte, „soll ein Raum sein, der sich durch die optimale Nutzung der wissenschaftlichen Kapazitäten und materiellen Ressourcen der einzelnen Länder, durch Kohärenz bei der Umsetzung der nationalen und europäischen Politik sowie durch uneingeschränkte Freizügigkeit für Personen und die unbehinderte Weitergabe neuer Erkenntnisse auszeichnet; ein Raum, der europäische Forscher und die besten Köpfe aus Drittländern gleichermaßen anzieht und der auf die Einhaltung gemeinsamer sozialer und ethischer Werte durch alle Europäer bei gleichzeitiger Wahrung der kulturellen Vielfalt beruht.“ (Seite 27)

Wir fragen den Senat:

1. Welche Position hat der Senat dem Vertreter des Landes Bremen im Ausschuss der Regionen für die Beratung dieser Mitteilung der Kommission empfohlen bzw. welche Position wird er empfehlen?

Insbesondere zu den dort dargelegten allgemeinen Gedanken einer europäischen Forschungspolitik sowie zu den einzelnen Vorschlägen zu

- Vernetzung der europäischen Spitzenforschungszentren und Schaffung virtueller Zentren;
- einem gemeinschaftlichen Ansatz zur Erhebung des Finanzierungsbedarfs und zur Finanzierung großer Forschungsinfrastrukturen;
- besserer Abstimmung der Forschungsaktivitäten auf nationaler und auf EU-Ebene;
- gezielterem Einsatz der verschiedenen Mechanismen zur Ankurbelung der Investitionstätigkeit in Forschung und Innovation;
- Entwicklung eines gemeinsamen wissenschaftlich-technischen Referenzsystems zur Umsetzung der Politik;
- Ausbau der Humanressourcen und Erhöhung der Mobilität durch Erweiterung der Karrieremöglichkeiten in der Wissenschaft um die europäische Dimension;
- Stärkung der Präsenz und Position der Frauen in der Forschung;
- Förderung des Interesses der Jugend an Forschung und Wissenschaft;
- Verbesserung des innereuropäischen Zusammenhalts in der Forschung auf der Basis der besten Erfahrungen beim Know-how-Transfer auf regionaler Ebene;
- Annäherung zwischen den Wissenschafts-, Wirtschafts- und Forschungskreisen aus West- und Osteuropa;

- Steigerung der Attraktivität des europäischen Raumes für Forscher aus aller Welt;
 - Einhaltung gemeinsamer sozialer und ethischer Werte im technisch-wissenschaftlichen Bereich?
2. Wie beurteilt der Senat die in der Mitteilung genannten möglichen nächsten Schritte, welche sind nach seiner Auffassung auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene besonders dringend?
 3. In welcher Weise beteiligt sich der Senat bzw. wissenschaftliche Institutionen im Lande Bremen an der Entwicklung einer „Territorialisierung“ der Forschungspolitik bzw. an einer Bilanzierung der besten Praktiken der Regionen zum Transfer von wissenschaftlicher Erkenntnis in die Gesellschaft auf regionaler Ebene? Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit innerhalb der Neuen Hanse Interregio?
 4. Welchen Beitrag leisten die Hochschulen im Lande Bremen gegenwärtig schon zur Zusammenführung wissenschaftlicher Kreise aus West- und Osteuropa?
 5. Wie und durch wen ist gegenwärtig an den Hochschulen des Landes Bremen die Teilnahme an der Weiterentwicklung der europäischen Forschungspolitik einerseits und die Nutzung der europäischen Förderprogramme andererseits gewährleistet?

Dr. Kuhn,
Dr. Helga Trüpel und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 30. Mai 2000

Die o. a. Anfrage beantwortet der Senat wie folgt:

Zu Frage 1.: Welche Position hat der Senat dem Vertreter des Landes Bremen im Ausschuss der Regionen für die Beratung dieser Mitteilung der Kommission empfohlen bzw. welche Position wird er empfehlen?

Insbesondere zu den dort dargelegten allgemeinen Gedanken einer europäischen Forschungspolitik sowie zu den einzelnen Vorschlägen zu

- Vernetzung der europäischen Spitzenforschungszentren und Schaffung virtueller Zentren;
- einem gemeinschaftlichen Ansatz zur Erhebung des Finanzierungsbedarfs und zur Finanzierung großer Forschungsinfrastrukturen;
- besserer Abstimmung der Forschungsaktivitäten auf nationaler und auf EU-Ebene;
- gezielterem Einsatz der verschiedenen Mechanismen zur Ankurbelung der Investitionstätigkeit in Forschung und Innovation;
- Entwicklung eines gemeinsamen wissenschaftlich-technischen Referenzsystems zur Umsetzung der Politik;
- Ausbau der Humanressourcen und Erhöhung der Mobilität durch Erweiterung der Karrieremöglichkeiten in der Wissenschaft um die europäische Dimension;
- Stärkung der Präsenz und Position der Frauen in der Forschung;
- Förderung des Interesses der Jugend an Forschung und Wissenschaft;
- Verbesserung des innereuropäischen Zusammenhalts in der Forschung auf der Basis der besten Erfahrungen beim Know-how-Transfer auf regionaler Ebene;
- Annäherung zwischen den Wissenschafts-, Wirtschafts- und Forschungskreisen aus West- und Osteuropa;

- Steigerung der Attraktivität des europäischen Raumes für Forscher aus aller Welt;
- Einhaltung gemeinsamer sozialer und ethischer Werte im technisch-wissenschaftlichen Bereich?

Der Ausschuss der Regionen (AdR) hat bereits in seiner 33. Plenartagung am 12./13. April 2000 eine Stellungnahme zu der Mitteilung der Europäischen Kommission mit dem Titel „Hin zu einem europäischen Forschungsraum“ verabschiedet. Das bremische Mitglied hat diese Stellungnahme in der Schlussabstimmung des Plenums am 12. April 2000 unterstützt. Sie wurde einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.

In seiner für die Verhältnisse des AdR ungewöhnlich knapp gehaltenen Stellungnahme teilt der AdR die Besorgnis der Europäischen Kommission im Hinblick auf die Forschung und begrüßt die klarsichtige Bestandsaufnahme sowie das angeführte Ziel, beharrlich auf eine europäische Forschungspolitik hinzuwirken. Er unterstützt den Wunsch, die Instrumente zu optimieren, Wissen zu teilen, die Übermittlung und die Weiterentwicklung von Know how als Quelle für soziale, wirtschaftliche und kulturelle Aktivitäten zu fördern.

Er besteht auf der Dringlichkeit einer wirklich europäischen Strategie, gestützt auf:

- gemeinsame Werte,
- eine ehrgeizige Politik im Bereich Humanressourcen (Ausbildung, Status der Forscher, Mobilität) und
- leistungsfähige Instrumente (Netzwerk neuer Technologien, sichere und zugängliche Gemeinschaftspatentierung, bessere Übergangsmöglichkeiten zu industriellen Anwendungen).

Der AdR erkennt die positive Rolle der Innovationen für die Beschäftigung an und möchte diejenigen fördern, die für nachhaltige Entwicklung sorgen. Die gemeinschaftlichen Forschungsbeihilfen müssen aus seiner Sicht an die Bedingung der Schaffung qualifizierter und zukunftssicherer Arbeitsplätze im wissenschaftlichen Bereich geknüpft werden.

Der AdR weist auf die entscheidende Rolle der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften für die Ausbildung, die Unterstützung der Laboratorien und Initiativen der dortigen Forscher und die Kenntnis der Erwartungen vor Ort hin und bekräftigt seine Forderungen nach gleichberechtigtem Zugang von Frauen und Männern zu Berufen ebenso wie zu Themen im Forschungsbereich.

Er weist auf die Notwendigkeit hin, die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Forschungszentren zu intensivieren.

Er begrüßt die Absicht der Kommission, sich für Investitionen in und das Funktionieren von Infrastrukturen auf europäischer Ebene sowie die Vernetzung und die Synergie der Anlagen und der räumlich getrennten Forscherteams einzusetzen, und spricht sich grundsätzlich für eine Öffnung nationaler Forschungseinrichtungen und -programme aus.

In den meisten Punkten entspricht diese Stellungnahme des AdR der Bundesratsstellungnahme und insbesondere der Stellungnahme des Kulturausschusses des Bundesrates. Letzterer hat allerdings

- der Notwendigkeit des stärkeren Ausbaus der elektronischen Netze explizit Ausdruck verliehen,
- betont, dass der Wettbewerb zwischen den Forschungspolitiken der Mitgliedstaaten und Regionen wichtige Voraussetzung für die Entwicklung von Spitzenforschung in Europa ist, die Entstehung des europäischen Forschungsraumes also nicht dazu führen dürfe, dass eine zentralistische Forschungspolitik in Europa entsteht,
- dass genug Flexibilität gewahrt werden müsse, dass auch neue Entwicklungen von unten (bottom up), also Vorschläge aufgrund des Selbstorganisationsprozesses der europäischen Wissenschaft aufgegriffen und unterstützt werden können sowie
- darauf verwiesen, dass die Aufwendungen für Forschung und technologische Entwicklung in Europa unzureichend sind. Für erforderlich gehalten wurde

nicht nur eine Steigerung der öffentlichen Anstrengungen, sondern auch eine Steigerung privater Investitionen und die Schaffung des Bewusstseins für die Notwendigkeit der Stärkung privaten Engagements in diesem Bereich.

Diese Punkte fanden keinen Eingang in die AdR-Stellungnahme.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Mitglieder des AdR an keine Weisungen gebunden sind. Es erfolgt lediglich ggf. eine fachliche Beratung durch die zuständigen Ressorts.

Zu Frage 2.: Wie beurteilt der Senat die in der Mitteilung genannten möglichen nächsten Schritte, welche sind nach seiner Auffassung auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene besonders dringend?

Die wichtigsten von der EU-Kommission vorgeschlagenen „first steps“ auf dem Weg zu einem europäischen Forschungsraum sind:

- Benchmarking der nationalen Forschungssysteme auf der Grundlage von Leistungsindikatoren,
- Erstellung eines kartographischen Verzeichnisses der europäischen Spitzenforschungszentren mit dem Ziel der verbesserten Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeit und der Auslotung der möglichen Vernetzung und Zusammenarbeit (Synergieeffekte; Erreichen der „kritischen Masse“ hochqualifizierter Wissenschaftler und Forscher),
- Vernetzung nationaler und gemeinschaftlicher Programme,
- Verbesserung des Umfeldes für private Forschungsinvestitionen und spitzentechnologieorientierte Unternehmensneugründungen,
- Schaffung eines paneuropäischen Hochleistungsnetzes,
- Erhöhung der Mobilität der Forscher in Europa und nach Europa,
- Schaffung eines Gemeinschaftspatentes,
- Maßnahmen zur Stärkung der Beteiligung von Frauen an der europäischen Forschung.

Diese oben benannten, einander ergänzenden Empfehlungen werden als sinnvoll und unterstützenswert angesehen, um in zukunftsweisenden Bereichen wissenschaftlichen Fortschritt zu erzielen und die europäische Wissenschaft wettbewerbsfähig zu machen und zu halten, insbesondere gegenüber den USA und Japan, und zur Lösung der großen, teilweise weltweiten, gesellschaftlichen Probleme beizutragen. Hinsichtlich der Vernetzung nationaler und europäischer Programme wird man allerdings darauf bestehen müssen, dass auch weiterhin konkurrierende Forschungsansätze und nationale sowie regionale Forschungspolitik möglich bleiben muss und die Finanzierungslasten angemessen verteilt werden. Beim Benchmarking ist darauf hin zu wirken, dass es nicht mit Hilfe des Instruments von best practice-Auslese zu einem Disziplinierungswerkzeug der Kommission mutiert und im Übrigen Wissenschaft und insbesondere wissenschaftliche Ergebnisse nur bis zu einem bestimmten Grad planbar sind und auch bleiben sollten. Hinsichtlich der Spitzenforschungszentren bedarf es zunächst noch der Festlegung allgemeingültiger Beurteilungskriterien. Danach sind die Mitgliedstaaten, insbesondere aber auch die Regionen gefordert, geeignete Einrichtungen zu benennen. Wichtig dürfte sein, Entwicklungstendenzen zu berücksichtigen und die Kartographierung nicht als statischen Vorgang, sondern als fortlaufenden Prozess, und zwar mit der oben schon näher beschriebenen Zielrichtung der Vernetzung, zu betrachten. Die entsprechenden Schlussfolgerungen aus der Erstellung eines solchen europäischen Verzeichnisses zu ziehen, dürfte ein ganz zentrales entscheidendes Anliegen europäischer Forschungspolitik in den nächsten Jahren sein.

Zu Frage 3.: In welcher Weise beteiligt sich der Senat bzw. wissenschaftliche Institutionen im Lande Bremen an der Entwicklung einer „Territorialisierung“ der Forschungspolitik bzw. an einer Bilanzierung der besten Praktiken der Regionen zum Transfer von wissenschaftlicher Erkenntnis in die Gesellschaft auf regionaler Ebene? Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit innerhalb der Neuen Hanse Interregio?

Der angesprochene Aufgabenbereich wird an aller erster Stelle von der Bremer Innovations-Agentur GmbH (BIA) wahrgenommen. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang insbesondere der BIA-Schwerpunkt für die Jahre 2000 ff.: Bremer

Modell zur Verwertung und Vermarktung wissenschaftlicher Ergebnisse. Zudem akquirierte die BIA im letzten Jahr zwei EU-Projekte zur Unterstützung des Innovationstransfers zur Entwicklung von Transferinstrumenten und maßgeschneiderten Beratungsdienstleistungen. Ziel dieser Projekte, die mit erheblichen Mitteln der EU gefördert werden, ist die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen beim Zugang zum internationalen Markt und Know how.

Ein Schwerpunkt in der Zusammenarbeit der Neuen Hanse Interregio (NHI) im Rahmen von Forschung und Entwicklung ist der Transfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft. Im Arbeitsprogramm für das Jahr 2000¹ sind insbesondere der Start für den Aufbau eines institutionalisierten Netzwerkes der Zentren für den Technologietransfer aller Wissenschaftseinrichtungen unter Einbeziehung der Forschungseinrichtungen im Lande Bremen, im nördlichen Niedersachsen und im Nordosten der Niederlande, die Organisation von einem oder mehreren Workshops, der bzw. die die Akteure der Wissenschaftsseite aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit denen der Wirtschaftsseite zusammenbringt resp. bringen, sowie die Untersuchung von Möglichkeiten, bei kleineren Unternehmen ein größeres Interesse für neu entwickelte elektronische Informationssysteme zu entwickeln, geplant. Es gibt derzeit innerhalb der NHI Überlegungen, aus dem Transferbereich ein Projekt in einen gemeinsam zu stellenden INTERREG III (Nordseeraum)-Antrag an die EU einzubeziehen.

Zu Frage 4.: Welchen Beitrag leisten die Hochschulen im Lande Bremen gegenwärtig schon zur Zusammenführung wissenschaftlicher Kreise aus West- und Osteuropa?

Die Hochschulen im Lande Bremen haben eine ausgeprägte Osteuropa-Kompetenz. Beispielhaft seien für die Universität Bremen das An-Institut Forschungsstelle Osteuropa, das dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften angegliederte Institut für Projektmanagement und Wirtschaftsinformatik (IPMI), das besonderen Wert auf Zusammenarbeit insbesondere mit Mittel- und Osteuropa legt (Projekt: Euro-Fakultät Riga) sowie der Studiengang Kulturgeschichte Ost- und Ostmitteleuropa, der eine intensive Zusammenarbeit mit der Technischen Universität St. Petersburg, der Russischen Staatlichen Universität für Humanwissenschaften in Moskau und der Polnischen Akademie der Wissenschaften sowie der Danziger Universität pflegt, genannt. Darüber hinaus haben die Hochschulen, vor allem die Universität und die Hochschule Bremen weltweit und in den letzten Jahren verstärkt auch mit osteuropäischen Ländern eine große Anzahl von zum Teil sehr intensiven und fruchtbaren, durch Verträge institutionalisierten Hochschulkooperationen, die u. a. durch entsprechende Programme der EU, so z. B. TEMPUS, aber auch LEONARDO und SOKRATES, die für die Beteiligung osteuropäischer Länder geöffnet wurden, gefördert werden. Im Rahmen dieser Hochschulkooperationen findet ein reger Austausch von Hochschullehrern und Studierenden statt. Es werden zahlreiche weiterqualifizierende Maßnahmen durchgeführt, die Voraussetzung für die Realisierung gemeinsamer Lehr- und Forschungsvorhaben sind, und es gibt Kooperationen mit Instituten in West- und Osteuropa zum Zweck der Durchführung gemeinsamer EU-Forschungsprojekte. Auch national geförderte Drittmittelprojekte, die einen maßgeblichen Beitrag zur Zusammenführung wissenschaftlicher Kreise aus West- und Osteuropa leisten, werden durchgeführt, so z. B. mit Hilfe der Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) im Rahmen der Förderung deutsch-russischer Kooperation, der Volkswagenstiftung (Zusammenarbeit der Universität Bremen mit der Universität Riga im Bereich Wirtschaftswissenschaften), sowie des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) im Rahmen von Studentent Partnerschaften z.B. mit Russland. Darüber hinaus sind derzeit im Rahmen der Public-Private Partnership der Universität Bremen unter dem Titel „Wissen überwindet Grenzen“ ein ingenieurwissenschaftliches und ein betriebswirtschaftliches Studienangebot zusammen mit osteuropäischen Partnern in der Planung.

Zu Frage 5.: Wie und durch wen ist gegenwärtig an den Hochschulen des Landes Bremen die Teilnahme an der Weiterentwicklung der europäischen Forschungspolitik einerseits und die Nutzung der europäischen Förderprogramme andererseits gewährleistet?

Die Nutzung der europäischen Förderprogramme wird durch die Forschungsreferenten der Hochschulen und — soweit es um die europäische Förderung für Lehrkooperationen und Mobilität geht — durch die Mitarbeiter der Akademischen

1 Leider steht die Zustimmung der niederländischen Seite zu diesem Programm noch aus.

Auslandsämter, durch Beauftragte der Studiengänge bzw. Fachbereiche sowie durch Konrektoren für europäische und internationale Angelegenheiten auf unterschiedlichen Ebenen sichergestellt. Auf überregionaler Ebene gibt es zudem fortlaufend zahlreiche Veranstaltungen, die dem Informationsfluss von und in die zuständigen europäischen Generaldirektionen, dem Informations- und Erfahrungsaustausch und der Diskussion über die europäischen Förderprogramme einschließlich ihrer antragsrelevanten Schwerpunkte, Besonderheiten und Details bzgl. der Antragstellung sowie über die europäische Wissenschaftspolitik und ihre Perspektiven dienen. Sie werden von nationalen Koordinierungsstellen für die EU-Forschungsprogramme, dem DAAD, teilweise direkt von der EU oder auch von der Verwaltung (in Bremen insbesondere vom Wissenschaftssenator, aber auch vom Wirtschaftssenator sowie der NHI) sowie von professionellen Beratungsfirmen, wie der Axon GmbH, durchgeführt.

Die konkrete Antragsberatung von Hochschulprofessoren gehört zu den Aufgaben der EU-Forschungsreferenten an den Hochschulen. Unterstützung kann aber auch z. B. über die Fa. Axon GmbH eingeholt werden.

Im Übrigen ist die Beteiligung an der Weiterentwicklung der europäischen Forschungspolitik in erster Linie Aufgabe der Wissenschaftsverwaltung. Diese Aufgabe wird auf der Arbeitsebene in Bremen ebenso wie in allen Bundesländern durch eine EU-Forschungsreferentin vorbereitet. Dazu wird der Fachverstand aus der Wissenschaftsabteilung als Grundlage eingeholt. Zu den Aufgaben gehört insbesondere die Beschaffung und gezielte — selektive — Verbreitung von Informationen, der Diskussionsaustausch über neue Entwicklungen im Lande und in Europa sowie die Vorbereitung von Stellungnahmen für regionale, nationale und europäische Gremien. Von großem Nutzen hierfür ist der regelmäßige nationale Austausch mit den EU-Forschungsreferenten aller Bundesländer in einer ad hoc-AG, die auch mehrmals im Jahr unter Beteiligung eines zuständigen BMBF-Vertreters tagt, die enge Zusammenarbeit mit dem Brüsseler Verbindungsbüro und überhaupt mit dem Bevollmächtigten der Freien Hansestadt beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit sowie in bestimmten Fällen auch der EU-Referentenkreis im Lande Bremen.